

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0666/2009/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2009

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage (**Neufassung**).

Begründung:

Aufgrund der steigenden Fallzahlen- und Ausgabeentwicklung in den Sozialbereichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und beim Pflegewohngeld müssen die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans um weitere 700.000 € erhöht werden. Dem stehen Mehrerträge von 200.000 € gegenüber, so dass die Gesamtbelastung 500.000 € beträgt. Das in dieser Höhe gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans nunmehr auf rd. 79,5 Mio. € gestiegene Defizit kann haushaltsrechtlich durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden.

Die entsprechend neugefasste Satzung sowie die geänderten betroffenen Haushaltsplanteile sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage